

Förderrichtlinien

Förderungswürdige Projekte:

Die Bürgerstiftung Rellingen führt eigene Projekte durch und fördert Projekte Dritter, die sich den satzungsgemäßen Stiftungszwecken zuordnen lassen, einen hohen Nutzen für die Allgemeinheit versprechen und im direkten Bezug zu Rellingen stehen. Bei der Förderung von Vorhaben Dritter legt die Stiftung Wert darauf, dass die entsprechenden Projekte folgende Kriterien erfüllen:

- Einen bürgergesellschaftlichen Beitrag leisten - z.B. Bewährtes/Bedrohtes bewahren helfen
- Nachhaltigkeit - Neue Projekte sollten möglichst längerfristig angelegt sein und sich später ohne weitere Unterstützung durch die Bürgerstiftung selbst tragen.
- Modell- und Vorbildcharakter - Die Projekte sollten auch auf Andere übertragbar sein und die Netzwerkbildung fördern.
- Innovativer Ansatz - Originalität, Kreativität bei der Projektausführung
- Hoher Anteil an ehrenamtlicher Arbeit bei der Realisierung - Ermöglichen und Fördern von ehrenamtlichem Engagement
- Identifikation mit der Bürgerstiftung Rellingen - Die Bürgerstiftung Rellingen sollte in der Regel erkennbarer Hauptförder/Mitförderer des Projektes sein. Die Förderung durch die Bürgerstiftung Rellingen muss öffentlichkeitswirksam publiziert werden.

Eine Förderung erfolgt nicht für folgende Projekte:

- Projekte ohne Bezug zu den Stiftungszwecken der Bürgerstiftung
- Projekte außerhalb der Gemeinde Rellingen
- Kommerzielle Veranstaltungen
- Politische Gruppierungen
- Reine Baumaßnahmen
- Projekte, die in den Pflichtaufgaben- und Zuständigkeitsbereich einer staatlichen, staatlich finanzierten oder kommunalen Institution fallen
- Übernahme zeitlich unbegrenzter Verpflichtungen

Grundsätze der Mittelvergabe:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Fördermittel können nur an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts vergeben werden. Die Steuerbegünstigung gemäß § 51 ff Abgabenordnung (AO) muss durch einen gültigen Freistellungsbescheid der zuständigen Finanzbehörde nachgewiesen werden.

Die Stiftung fördert grundsätzlich zeitlich befristet. Mittel werden vergeben für einen Zeitraum von einem Kalenderjahr.

Bei allen Förderprojekten erwartet die Bürgerstiftung Rellingen, dass sie bei der Planung und Realisierung angemessen einbezogen wird.

Die Verantwortung für die Durchführung des dem Antrag zugrundeliegenden Projektes obliegt ausschließlich dem Antragsteller. Dieser ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgaben verantwortlich. Die Bürgerstiftung Rellingen haftet nicht für Schäden, die dem Antragsteller, Projektbeteiligten oder Dritten entstehen.

Hinweise zur Antragstellung

Anträge können grundsätzlich ganzjährig eingereicht werden. Ob ein Projekt ungeachtet seiner inhaltlichen Förderungswürdigkeit tatsächlich gefördert werden kann, hängt von der Anzahl der weiteren zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits durch die Bürgerstiftung geförderten Projekte sowie vom zur Verfügung stehenden Etat ab. Vor Antragstellung empfiehlt sich in jedem Fall eine kurze Voranfrage, ob die Projektidee generell gefördert werden kann sowie ob und inwieweit alle in diesem Dokument genannten Punkte – je nach Art und Umfang des Projektes bzw. der ggf. möglichen Zuwendung durch die Bürgerstiftung – notwendig sind. Neben dem Antragsformular inklusive Kosten- und Finanzierungsplan steht es Ihnen frei, zusätzlich eine ausführlichere Projektbeschreibung von max. 2 DIN A4 Seiten (12 Punkt, einfacher Zeilenabstand) und/oder weiteres Anschauungsmaterial gesondert beizufügen.

Eine Projektbeschreibung sollte in jedem Fall mindestens folgende Angaben enthalten:

- Angaben zum Antragsteller (Organisation/Satzung/Aktivitäten/Kooperationen/etc.)
- Hintergrund und Gegenstand des Projektes sowie die Projektinhalte und -ziele
- Referenzen (Erfahrungen des Antragstellers auf betreffendem oder vergleichbarem Gebiet)
- Bezug zu den Stiftungszwecken der Bürgerstiftung Rellingen
- Bezug zu den Förderkriterien der Bürgerstiftung Rellingen
- Bezug zur Gemeinde Rellingen (Profitierung/Nachhaltigkeit/etc.)
- Geplanter Projektverlauf (Zeitplan/Vorbereitung/Durchführung/etc.)
- Ggf. Angaben zu weiteren Kooperationspartnern und/oder Beteiligten
- Geplante Öffentlichkeitsarbeit (Art/Umfang/Zielgruppen/etc.)
- Strategische Angaben Budget/Finanzierungsplan

Checkliste zur Antragsstellung – Einzureichen sind:

- Vollständig ausgefülltes und ausschließlich durch eine/n Vertretungsberechtigte/n (Vorstand, Geschäftsführung o. ä.) unterzeichnetes Antragsformular
- Ggf. ausführlichere Projektbeschreibung auf max. 2 DIN A4 Seiten in Anlage sowie weiteres Referenz- und Anschauungsmaterial (Selbstdarstellung der Institution, Faltblätter u. ä.)
- Ggf. Satzung der Antrag stellenden Institution
- Ggf. Vereinsregisterauszug der Antrag stellenden Institution
- Aktueller Freistellungsbescheid der zuständigen Finanzbehörde

Information zum Bewilligungsverfahren:

Die Bürgerstiftung Rellingen prüft die Übereinstimmung des Antrages mit Ihren Zwecken und Kriterien. Sie prüft die Machbarkeit des Projektes und das vorgelegte Budget. Der Stiftungsbeirat entscheidet über den Antrag autonom und ausschließlich nach eigenem Ermessen. Vor Beginn einer Förderung wird zwischen der Bürgerstiftung Rellingen und dem Antragsteller ein Fördervertrag geschlossen. Hiermit können Bedingungen und Auflagen verbunden sein. Sonstige Zusagen, Inaussichtstellungen oder Vorabmitteilungen sind unverbindlich.

Hinweise zum Mittelverwendungsnachweis und Sachbericht

Im Falle einer Förderung verpflichtet sich der Geförderte, der Bürgerstiftung spätestens vier Wochen nach Projektende über die Verwendung der Zuwendung Rechenschaft abzulegen (Mittelverwendungsnachweis) sowie eine Spendenbescheinigung auszustellen. Für alle Ausgaben müssen der Bürgerstiftung Belege in Kopie vorgelegt werden. Bei den Ausgaben müssen insbesondere der Endempfänger der Fördermittel und der jeweilige Zweck nachweisbar sein. Nicht belegte Ausgaben können nicht anerkannt werden.

Des Weiteren fügt der Geförderte dem Mittelverwendungsnachweis einen kurzen schriftlichen Sachbericht (max. 2 DIN A4 Seiten, 12 Punkt, einfacher Zeilenabstand) zur Dokumentation der Durchführung seiner Tätigkeit bei. Der Sachbericht sollte aufrichtig sein und alle relevanten Aktivitäten, Erfolge und Misserfolge bei der Durchführung des Projektes sowie Aussagen zu dessen Nachhaltigkeit enthalten. Erreichte Ziele sind den geplanten gegenüberzustellen. Der Sachbericht sollte zudem nach Möglichkeit mit Fotos und/oder anderweitigem Anschauungsmaterial versehen werden. Auch projektbezogene Presseberichte sind hier willkommen.

Im Einzelnen sollte der Sachbericht Angaben zu folgenden Projektaspekten enthalten:

- Zuwendungsempfänger / Projektname / Berichtszeitraum
- Beteiligte ehrenamtliche wie auch hauptamtliche Mitarbeiter (Positionen/Aufgaben)
- Ggf. externe Kooperationspartner (Art/Umfang/Positionen/Aufgaben)
- Ggf. einmalig wie auch regelmäßig durchgeführte Veranstaltungen
- Ggf. zusätzliche projektbezogene Aktivitäten und Maßnahmen
- Projektverlauf (Planung/Durchführung/Erfolge/Misserfolge/Quantifizierung/Zielerreichung/etc.)
- Ggf. begründete Abweichungen vom ursprünglichen Projektplan (Finanzen/Termine/Ziele/etc.)
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit (Art/Umfang/Quantifizierung)
- Ggf. Instrumente zur Messung des Projekterfolgs
- Tatsächlich erreichte Zielgruppen des Projektes und ggf. diesbezügliche Abweichungen
- Bedeutung des Projektes für Rellingen und seine Gemeinschaft
- Netzwerkbildung und Ausblick im Sinne der Nachhaltigkeit

Schließlich sollten der Bürgerstiftung nach Möglichkeit 2-4 Digitalfotos und/oder ggf. Videodateien zwecks Web-Dokumentation zur Verfügung gestellt und die entsprechenden Verwertungsrechte zur Veröffentlichung eingeräumt werden.